

GUTACHTEN

Projekt-Nr.	Ausfertigungs-Nr.	Datum
2220518	--	15.03.2023

**Bebauungsplan „Vor dem Wald II“,
Stadt Wildberg**

– Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeit –

Auftraggeber

**Alfred Schuon e-logistics24 GmbH
Bühlwiesenweg 15
72221 Haiterbach**

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

lpa/ast

INHALT	Seite
1. Allgemeine Angaben	3
2. Zeichnerische und kartografische Darstellung.....	3
3. Aufgestellt durch (Vorhabensträger oder Beauftragter):.....	4
4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit	5
5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten	5
6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen.....	9
7. Summationswirkung	10
8. Anmerkungen	10
9. Ergebnis (wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt)	11

Anhang

- 1 Literatur- und Quellenverzeichnis
- 2 Rechtsquellen

Anlagen

- 1 Kartografische Darstellungen zur örtlichen Lage
- 2 Betroffene Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten
- 3 Fotodokumentation

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Bebauungsplan „Vor dem Wald II“ Stadt Wildberg	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer 7218-341	Gebietsname Calwer Heckengäu
1.3	Vorhabensträger	Adresse Alfred Schuon e-logistics24 GmbH Bühlwiesenweg 15 72221 Haiterbach	Telefon / Fax / e-mail Tel.: +49 07456693-0 info@schuon.com
1.4	Gemeinde	Stadt Wildberg	
1.5	Genehmigungsbehörde	Landratsamt Landkreis Calw,	
1.6	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Landkreis Calw	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Die Alfred Schuon e-logistics 24 GmbH, Haiterbach, plant eine Betriebserweiterung am Betriebsstandort in Wildberg, Gemarkung Sulz am Eck. Der Vorhabenstandort liegt an der Wasenstraße, ca. 1 km südwestlich von Sulz, östlich des Segelflugplatzes Wächtersberg-Hub.</p> <p>Die Betriebserweiterung ist nördlich der Wasenstraße vorgesehen. Das Vorhaben soll planungsrechtlich mit dem Bebauungsplan „Vor dem Wald II“ gesichert werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke Nrn. 1842, 1843, 1844, 1844/1, 1845 und 1846 sowie Teile der Flurstücke Nrn. 1817, 1841, 1941, 1942, 1945 und 1946. Insgesamt nimmt das Plangebiet eine Fläche von ca. 6,23 ha ein.</p> <p>Die Wasenstraße bildet die südwestliche Begrenzung des Plangebiets. Südwestlich der Wasenstraße befindet sich bereits ein kleines Gewerbegebiet, dort sind u. a. der bestehende Betrieb der Alfred Schuon e-logistics 24 GmbH, eine Hundepension sowie Gebäude der Fa. Schwarzwaldsprudel vorhanden.</p> <p>Das Plangebiet und die nordwestlich, nordöstlich und südöstlich angrenzenden Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Im Plangebiet sollen ein Gewerbegebiet, private Verkehrswege sowie Grünflächen festgesetzt werden. Das Gewerbegebiet soll i. W. von einer großflächigen, bis ca. 13 m hohen Logistikhalle eingenommen werden.</p> <p>Das Vorhabensgebiet liegt in leichter Hanglage. Zur Herstellung eines Planums für die Gewerbehalle sollen umfangreiche Geländemodellierungen stattfinden..</p> <p><input type="checkbox"/> weitere Ausführungen</p>	

2. Zeichnerische und kartografische Darstellung

- 2.1 Zeichnung und kartografische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartografische Darstellung zur örtlichen Lage

3. Aufgestellt durch (Vorhabensträger oder Beauftragter):

Anschrift *

HPC AG
Schütte 12 - 16
72108 Rottenburg am Neckar

Telefon *

07472/158-0	07472/158-111
-------------	---------------

Fax *

E-Mail *

rottenburg@hpc.ag

* sofern abweichend von Punkt 1.3

15.03.2023



Datum

Unterschrift

geprüft



15.03.2023

Datum

Unterschrift

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß §34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang
der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten

Das Plangebiet liegt nordöstlich einer kleinen gewerblichen Enklave und wird durch die Wasenstraße von den bereits vorhandenen Gewerbeflächen getrennt. Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche im Außenbereich. Innerhalb des Plangebiets und am nordöstlichen Rand verlaufen Graswege und Schotterwege. Entlang der Wasenstraße ist ein lückiger Gehölzstreifen mit grasdominiertem ausgebildet. Am nordwestlichen Rand des Plangebiets ist eine als Magere Flachlandmähwiese eingestufte Wiese vorhanden, sie ist als Biotop gesetzlich geschützt. Die übrigen landwirtschaftlichen Flächen werden als Acker genutzt.

Im Umfeld des Plangebiets sind mehrere gesetzlich geschützte Heckenbiotope vorhanden. Das Gebiet liegt in Zone IIIB eines Wasserschutzgebiets. Sonstige Schutzgebiete sind nicht vorhanden.

Das Lebensraumpotenzial im Plangebiet und seinem Umfeld wird einerseits durch die jeweilige Nutzung und andererseits durch die Lage innerhalb einer weitgehend ungestörten, gut strukturierten Landschaft beeinflusst. Es ist davon auszugehen, dass sich das mit dem Bebauungsplan zulässige Vorhaben auch auf das Umfeld auswirkt. Das Ausmaß der Störungen ist abhängig von der Abschirmung gegenüber der Umgebung, aber auch von der Einbindung des Vorhabens in die Landschaft. Ein Schallschutzgutachten zeigt, dass die

Immissionen der Lagerhalle sich nur auf das unmittelbare Umfeld beschränken. Des Weiteren ist eine starke Zunahme des Verkehrs nicht vorgesehen [6].

Ca. 350 m nordwestlich des Plangebiets befindet sich eine Teilfläche des FFH-Gebiets „Calwer Heckengäu“ (Nr. 7218-341). Nach Angaben des Managementplans ist innerhalb der Teilfläche der FFH-Lebensraumtyp (LRT) Magere Flachland-Wiesen [6510] ausgebildet [4]. Die Teilfläche des FFH-Gebiets ist zudem Teil der Lebensstätte der FFH-Art Großes Mausohr [1324]. Weitere FFH-LRT und Lebensstätten von FFH-Arten sind im näheren Umfeld des Eingriffsbereichs nicht aufgeführt [4].

Die Erhaltungsziele für den genannten LRT und die Lebensstätte des Großen Mausohrs sind der FFH-Verordnung zu entnehmen [5]. Details zu den FFH-Arten sind in den FFH-Artensteckbriefen der LUBW [3] bzw. den Artenportraits des Bundesamts für Naturschutz (BfN) [1] aufgeführt.

Die Baumaßnahmen im Rahmen gemäß des Bebauungsplans „Vor dem Wald II“ in Wildberg finden außerhalb der FFH-Teilfläche statt. Die Zufahrt zu der neu geplanten Logistikhalle erfolgt von Südwesten und liegt ebenfalls außerhalb des FFH-Gebiets. Die zusätzliche Lärmimmission durch Bau und Betrieb der Lagerhalle beschränkt sich auf das nähere Umfeld und beeinflusst somit nicht das FFH-Gebiet [6]. Durch die Bebauung des Gebiets „Vor dem Wald II“ in Wildberg sind keine Auswirkungen oder Beeinträchtigungen der Lebensstätten zu erwarten.

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten *) **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>Magere Flachland-Mähwiesen [6510]</p>	<p>Keine Inanspruchnahme des Lebensraumtyps (LRT) da dieser außerhalb des Plangebiets liegt.</p> <p>Aufgrund der Entfernung zum Plangebiet sind keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des LRT zu erwarten.</p> <p><u>Bewertung</u></p> <p>Die Planung steht den gebietsbezogenen Erhaltungszielen für den LRT [5]</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von mäßig nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten - Erhaltung einer mehrschichtigen, durch eine unter-, Mittel-, und Obergrasschicht geprägten Vegetationsstruktur und einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Tal-Fettwiesen, planaren und sobmontanen Glatthafer-Wiesen (<i>Arrhenatherion eleatoris</i>) und einem hohen Anteil an Magerkeitszeigern - Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten Bewirtschaftung <p>und den Entwicklungszielen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung neuer LRT-Flächen durch eine angepasste Nutzung, wenn die standörtlichen Bedingungen eine Ausbildung des Lebensraumtyps ermöglichen und zumindest Restbestände typischer Glatthaferwiesensarten vorhanden sind - Entwicklung der Habitatstrukturen und des lebensraumtypischen Artenspektrums durch Wiedereinführung einer extensiven Nutzung - Entwicklung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen durch Verzicht auf Nachpflanzungen in bereits zu dichten Streuobstbeständen - Entwicklung der Kohärenz durch Vernetzung von kleinen und isolierten Vorkommen des Lebensraumtyps <p>nicht entgegen.</p>	

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten *) **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Lebensstätte Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) [1324]	<p>Die Lebensstätte des Großen Mausohrs liegt außerhalb des Plangebiets. Es erfolgt keine Beeinträchtigung der Lebensstätte.</p> <p><u>Bewertung</u></p> <p>Die Planung steht den gebietsbezogenen Erhaltungszielen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht - Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen - Erhaltung der Wochenstubenquartiere, insbesondere in Gebäuden mit großen Dachräumen, sowie von weiteren Sommer- und Zwischenquartieren in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden und Bauwerken, auch im Hinblick auf die Einflugsituation - Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen und unterirdischen Bauwerken, wie Stollen und Keller, als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation - Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren - Erhaltung eines ausreichend und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere Laufkäfer und weitere Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen - Erhalt des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien <p>nicht entgegen.</p> <p>Für die Lebensstätte des Großen Mausohr wurden keine Entwicklungsziele formuliert.</p>	

*) Sofern eine Vogelart an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung mit angeben.

Sofern eine Vogelart in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) prioritäre Arten bitte mit * kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

Durch das Vorhaben ist weder anlagen- noch baubedingt mit erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und/oder Lebensstätten von Arten zu rechnen.

	mögliche erhebliche Beeinträchtigung	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächeninanspruchnahme	-		
6.1.2	Flächenumwandlung	-		
6.1.3	Nutzungsänderung	-		
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-		
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-		
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-		
6.2.2	akustische Wirkungen	-		
6.2.3	optische Wirkungen	-		
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-		
6.2.5	Gewässerausbau	-		
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-		
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-		
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme	-	-	
6.3.2	Emissionen	-	-	
6.3.3	akustische Wirkungen der Baumaßnahmen / Erschütterungen	-	-	
6.3.4	Stoffliche Emissionen	-	-	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggfs. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit * kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Projekten oder Maßnahmen, die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Projekten oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, erhebliche Summationswirkungen sind nicht gegeben.

8. Anmerkungen

(z. B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Das Plangebiet liegt in ca. 350 m Entfernung zu einer Teilfläche des FFH-Gebiets „Calwer Heckengäu“. Der dort vorliegende LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen wird im Zuge des Vorhabens nicht beansprucht bzw. beeinträchtigt.

Auch die im FFH-Gebiet ausgewiesene Lebensstätte des Großen Mausohrs wird im Zuge des Vorhabens nicht beansprucht bzw. beeinträchtigt.

Insgesamt steht die Planung den Erhaltungszielen für die LRT und Lebensstätten von Arten des FFH-Gebiets nicht entgegen.

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Ergebnis (wird von der zuständigen Behörde ausgefüllt)

- Auf Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Anhang

I Literatur- und Quellenverzeichnis

- [1] BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ; Internetangebot Artenportraits <https://www.bfn.de/artenportraits>.
- [2] LAMPRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007 – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule] – Hannover, Filderstadt.
- [3] LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG; Internetangebot Themen/Natur und Landschaft/Artenschutz/Arten-Wissen/Artensteckbriefe.
- [4] REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (Hrsg.) (2020): Managementplan für das FFH-Gebiet 7218-341 „Calwer Heckengäu“ - bearbeitet von Ingenieur und Planungsbüro LANGE GbR.ARGE FFH-Management, Tier- und Landschaftsökologie Dr. JURGEN DEUSCHLE & Institut für Umweltplanung Prof. Dr. KONRAD REIDL.
- [5] REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (2018): Verordnung zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung) v. 12. Oktober 2018.
- [6] GN Bauphysik (2023): Schall-Immissionsprognose: Ergänzende Betrachtung der Schalltechnischen Auswirkungen auf die vorhandenen Biotope zur „Schalltechnischen Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan“ mit der Berichtsnummer 963822 / 140913-1 - bearbeitet von Dipl.-Ing. (FH) Thomas Cejnek und B. Eng. Holger Bauder (09.02.2023).

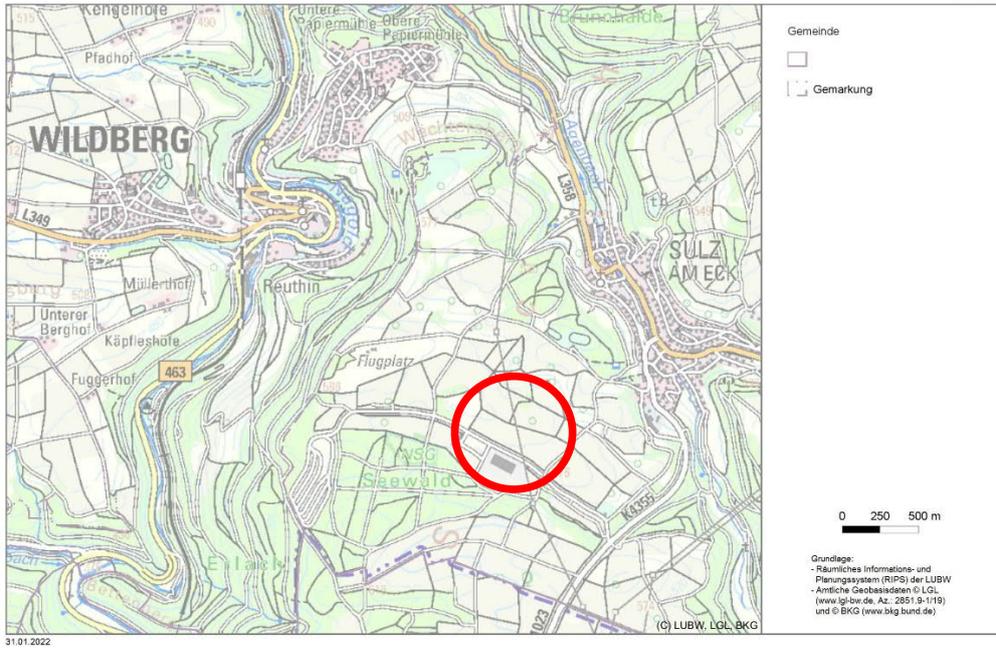
II Rechtsquellen

BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), mit aktuellen Änderungen.
NatSchG	Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz NatSchG) (GBl. S. 585), in Kraft getreten am 14.07.2015, mit aktuellen Änderungen.
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („FFH-Richtlinie“).
FFH-VO	Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO) vom 12.10.2018.

Anlage 1

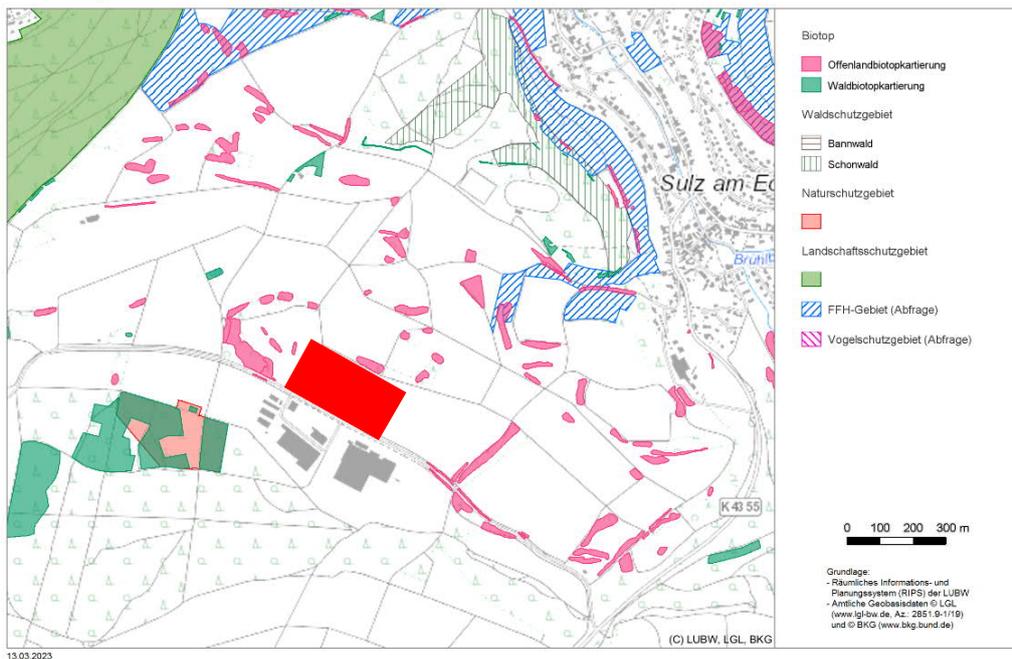
Kartografische Darstellungen zur örtlichen Lage

Digitale Topographische Karte



Übersichtslageplan mit Lage des Plangebiets
 (Kartengrundlage: LUBW)

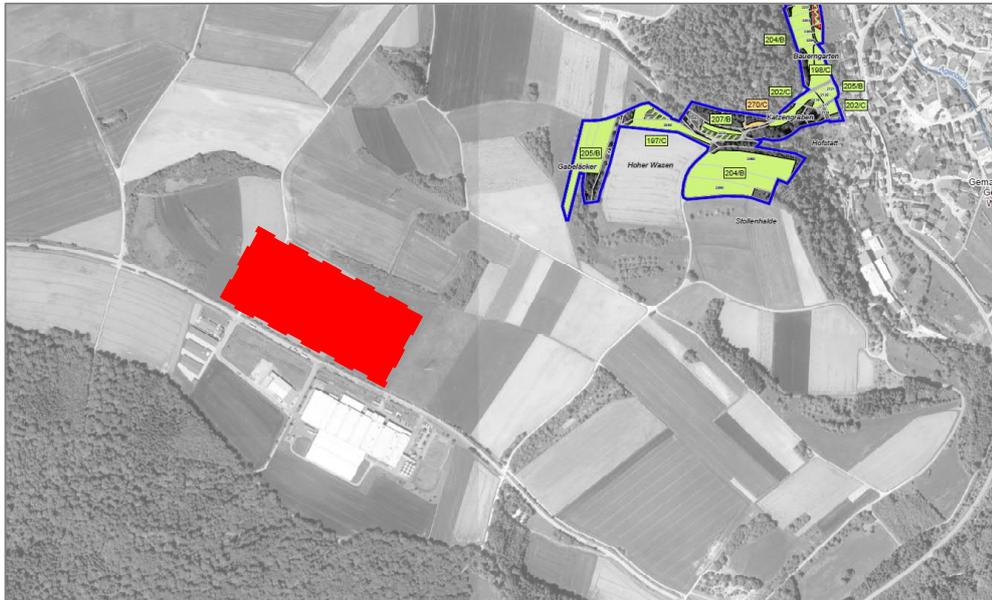
Alle Schutzgebiete



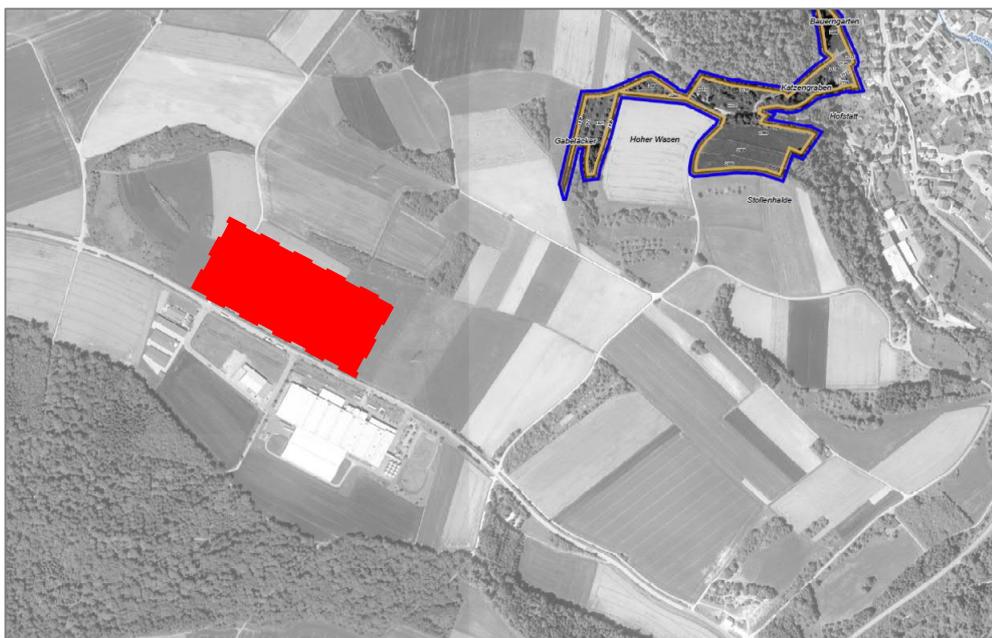
Abgrenzung FFH-Gebiet und Biotope im Bereich des Plangebiets (Rotes Viereck)
 (Kartengrundlage: LUBW)

Anlage 2

Betroffene Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten



Legende: roter Balken: Wehranlage; blau: Umgrenzung FFH-Gebiet, hellgrün: LRT 6510
 Lebensraumtypen des FFH-Gebiets in näherer Umgebung des Plangebiets
 (Quelle: FFH-Managementplan)



Legende: roter Balken: Plangebiet; blau: Umgrenzung FFH-Gebiet, braun: Lebensstätte Großes Mausohr
 Lebensstätten von Arten des FFH-Gebiets in näherer Umgebung des Plangebiets
 (Quelle: FFH-Managementplan)

Anlage 3

Fotodokumentation



Wiese (links), Schotterweg und Acker (rechts) im nordwestlichen Teil des Plangebiets, Blick nach Nordosten.

(Foto: HPC AG, 01.06.2022)



Acker im Plangebiet, Blick nach Nordosten

(Foto: HPC AG, 01.06.2022)



Grasweg mit lückigem Gehölzstreifen entlang der Wasenstraße, Blick nach Südosten
(Foto: HPC AG, 01.06.2022)



Grasweg mit lückigem Gehölzstreifen entlang der Wasenstraße, Blick nach Nordwesten
(Foto: HPC AG, 01.06.2022)